

Beitragsordnung gültig ab: 01.01.2002

Auf der Mitgliederversammlung am 16. Februar 2001 wurde für die notwendige Umstellung auf den EURO, gültig ab 1. Januar 2002, der Beitrag neu festgelegt.

I. Beiträge

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der am 1. März des Beitragsjahres fällig ist. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Beitragsjahres, wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag ist eine Bringschuld. Die Zahlung erfolgt möglichst im Lastschriftverfahren oder durch Einzahlung auf das Konto 5892 bei der Stadtparkasse Gladbeck bzw. Einzahlung im Clubsekretariat.

Der Jahresbeitrag beträgt für:

a) Vollbeitragspflichtige aktive Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	230,00 Euro
b) Ehepaare	315,00 Euro
c) Familien mit Kindern, einschliesslich Kindern im Sinne der Ziffer d) und f)	
1. Familien mit einem Kind	340,00 Euro
2. Familien mit zwei Kindern	360,00 Euro
3. Familien mit drei oder mehr Kindern	380,00 Euro
Ist nur ein Elternteil aktives Clubmitglied, so zahlt es	
mit einem Kind	280,00 Euro
mit zwei Kindern	310,00 Euro
mit drei oder mehr Kindern	330,00 Euro
d) Aktive jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	60,00 Euro
e) Aktive jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	120,00 Euro
f) Aktive Mitglieder, die in der Schul- oder Berufsausbildung stehen, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	120,00 Euro
g) Wehrpflichtige bei Ableistung der Wehrpflicht / Zivildienst	1 Jahr beitragsfrei
h) Inaktive Mitglieder (passiv)	55,00 Euro
i) fördernde Mitglieder	55,00 Euro

II. Mahngeld

Das Mahngeld beträgt für jede Mahnung 10 Euro

III. Säumniszuschlag

Für jeden Beitrag, der nicht fristgerecht eingezahlt wird, wird ein Säumniszuschlag je 1 vH. je Monat (aufgerundet auf **10,00 EURO**) erhoben

IV. Sonderregelung

Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag, das Mahngeld oder den Säumniszuschlag ermäßigen oder erlassen.